

**Merkblatt**  
zur  
**Haftpflichtversicherung für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer**  
Die nachstehenden Hinweise gelten entsprechend auch für  
**ehrenamtliche Vormünder** von Minderjährigen  
sowie für ehrenamtliche Pfleger.

## I. Allgemeines

Sie wurden vom Gericht zur ehrenamtlichen Betreuerin / zum ehrenamtlichen Betreuer bestellt. Mit diesem Ehrenamt übernehmen Sie eine Vielzahl von Pflichten, mit denen wir Sie nicht alleine lassen wollen. Selbstverständlich stehen die jeweiligen Amtsgerichte jederzeit gerne bei Fragen im Zusammenhang mit der Betreuung zur Verfügung.

Trotz größter Sorgfalt Ihrerseits kann es im Rahmen der Betreuung zu Schäden kommen. Die Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg hat deshalb mit dem Bayerischen Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft einen **Sammelversicherungsvertrag** abgeschlossen:

## II. Konditionen

1. Als ehrenamtliche/r Betreuer/in sind Sie ab Ihrer Bestellung in diesem Vertrag automatisch mitversichert. Eine separate Anmeldung ist nicht erforderlich. Für Sie entstehen auch keine Kosten. Der Versicherungsschutz in den Sammelversicherungsverträgen besteht jedoch subsidiär, d. h. eine anderweitig bestehende (z.B. eigene) Haftpflichtversicherung ist grundsätzlich vorleistungspflichtig.
2. Der Versicherungsschutz umfasst die Befriedigung begründeter und die Abwehr unbegründeter Schadensersatzansprüche, die Ihnen gegenüber aus Ihrer Tätigkeit als Betreuer/in geltend gemacht werden.

Es sind folgende **Deckungssummen** vereinbart:

- 2.000.000,- € für Personen- und/oder Sachschäden
- 250.000,- € für Vermögensschäden

Eine Selbstbeteiligung wird von Ihnen nicht erhoben.

3. Sofern Sie auch mit dem Aufgabenkreis der Vermögenssorge betraut sind, bezieht sich der Versicherungsschutz auch auf bestimmte Haftpflichtansprüche eines/r Betreuten, der/die Ihr Angehöriger ist oder mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebt.
4. Der genaue **Umfang des Versicherungsschutzes** wird in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung – Musterbedingungen des GDV (Stand: 2010) und den Besonderen Versicherungsbedingungen (BVB) näher geregelt, die auf Wunsch von der Behörde für Justiz und Gleichstellung, Justizverwaltungsamt, Stiftungsangelegenheiten, Justitiariat und Zivilrecht, Herrn Eckart Klein, Drehbahn 36, 20354 Hamburg zur Verfügung gestellt werden.
5. Kein Versicherungsschutz im Rahmen der Haftpflicht besteht insbesondere für
  - vorsätzlich herbeigeführte Schäden (wissentliche Pflichtverletzung),
  - Schäden, die durch den Gebrauch eines Kraftfahrzeuges verursacht werden,
  - Schäden, die Ihnen selbst entstehen,
  - Vermögensschäden wegen Ratschlägen, Empfehlungen, Weisungen an wirtschaftlich verbundene Unternehmen,

- Schäden, die darauf beruhen, dass Versicherungsleistungen nicht oder unzureichend wahrgenommen oder Versicherungsverträge nicht oder unzureichend abgeschlossen, erfüllt oder fortgeführt werden.
- Soweit sich die vorgenannten Tätigkeiten auf gesetzliche Sozialversicherungsverhältnisse beziehen, besteht Versicherungsschutz; ebenfalls, sofern eine Versicherbarkeit in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht möglich war und der Abschluss einer privaten Krankenversicherung versäumt wurde.

Eingeschränkter Versicherungsschutz (keine Eintrittspflicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit) besteht wegen Vermögensschäden aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Geld-, Kredit-, Versicherungs-, Grundstücks-, Leasing- oder ähnlichen wirtschaftlichen Geschäften, aus Zahlungsvorgängen aller Art sowie wegen Nichteinhaltung von Fristen, Terminen, Vor- und Kostenanschlägen.

Der genaue Umfang der ausgeschlossenen Schäden ergibt sich aus den Versicherungsbedingungen (siehe Ziff. 4).

### III. Im Schadensfall

Auch soweit grundsätzlich Versicherungsschutz besteht, befreit Sie das aber nicht von eigenen Sorgfaltspflichten. Der Haftpflichtversicherer tritt z.B. dann nicht ein, wenn Sie wissentlich eine Pflicht verletzt haben (z.B. einen Antrag auf Sozialhilfe für den/die Betreute/n nicht rechtzeitig gestellt haben, obwohl Sie wussten, dass er/sie nach seinen Einkommens- und Vermögensverhältnissen demnächst sozialhilfeberechtigt sein werde).

Sollte Ihr/e Betreute/r oder ein/e Dritte/r Sie wegen der Führung der Betreuung auf Schadensersatz in Anspruch nehmen, müssen sie dies, um den Versicherungsschutz nicht zu gefährden, **innen einer Woche** dem Versicherungsmanagement (VM) der FHH **schriftlich** anzeigen. Bitte schildern Sie kurz, wer welche Forderungen gegen Sie geltend macht und wie es Ihres Erachtens zum Schaden kam. Diese Schilderung senden Sie an das

Versicherungsmanagement (VM) der FHH, Große Bleichen 27, 20354 Hamburg;  
 E-Mail: [versicherungsmanagement@fb.hamburg.de](mailto:versicherungsmanagement@fb.hamburg.de)  
 Tel.: (040) 42823 - 1464

Beizufügen oder nachzureichen ist eine Bestätigung des für Sie zuständigen Betreuungsgerichtes, dass Sie zu dem von der Sammelversicherung erfassten Personenkreis gehören. Zusätzlich ist der Schaden dem für Sie zuständigen Gericht formlos zu melden.

Überlassen Sie die Abwicklung des Versicherungsfalles dem Versicherungsmanagement der FHH und geben Sie ihm die erforderlichen Auskünfte, Unterlagen und Vollmachten; bitte beachten Sie, dass Sie nicht berechtigt sind, ohne die Zustimmung des Versicherungsmanagements der FHH und des Versicherers den Haftpflichtanspruch ganz oder zum Teil anzuerkennen, zu vergleichen oder zu befriedigen.

Soweit Sie den Versicherungsschutz nicht für ausreichend halten, etwa weil Sie für umfangreiches Vermögen des/der Betreuten Verantwortung tragen und Sie die vereinbarten Deckungssummen für nicht ausreichend erachten, können Sie ergänzenden Versicherungsschutz bei einem Versicherungsunternehmen Ihrer Wahl beantragen. Die Kosten können Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen aus dem Vermögen des/der Betreuten erstattet werden. Zur Vermeidung von Schwierigkeiten bei der Kostenerstattung sollte Sie aber bei der Wahl des Versicherungsunternehmens wirtschaftliche Gesichtspunkte nicht außer Acht lassen und im Zweifel Rücksprache mit dem Betreuungsgericht nehmen.